

Ergebnis:

bis 7 Punkte: Angesichts dieses Ergebnisses sollten Sie sich fragen, ob sich die Mühe lohnt, einen Kontakt zu Ihrem Kind herzustellen, nachdem dieser in Jahren des Zusammenlebens offenbar nicht zustande gekommen ist. Sie sollten zunächst in jedem Fall der Sorgerechtsübertragung auf Ihre Ex-Gattin zustimmen, damit Ihr Kind keinen Schaden nimmt.

8 bis 14 Punkte: Es gibt ausbaufähige Aspekte in Ihrem Verhältnis zu Ihrem Kind. Sie sollten deshalb vor einer Entscheidung prüfen, ob Sie, zumindest für eine Übergangszeit, Personal beschäftigen können, das Sie auch anleiten kann. Vermutlich wäre Ihnen aber mit der gelegentlichen Ausübung eines Umgangsrechts mehr gedient: Die Mutter bleibt für die Versorgung des Kindes zuständig und trägt die Verantwortung, wenn etwas schief geht. Außerdem ersparen Sie sich auf diese Weise die unangenehme Auseinandersetzung um die Frage, ob Ihre Sorge für das Kind diesem „dient“.

15 bis 21 Punkte: Sie scheinen ein idealer Vater zu sein: anwesend, fürsorglich, kompetent. Fragen Sie Ihre Ex-Gattin, warum Sie trotzdem das Sorgerecht nicht gemeinsam mit Ihnen ausüben will und entscheiden Sie dann.

*Buchbesprechung***Kerstin Strick: Die Adoption des eigenen Kindes. Zum Abbruch statusrechtlicher Verwandtschaftsbeziehungen**

Schriftenreihe der wissenschaftlichen Gesellschaft für Personenstandswesen und verwandte Gebiete, Bd. 44, Berlin 1996

„Adoption des eigenen Kindes“ ist eine wenig bekannte Möglichkeit des Sorgerechts, die unser geltendes Familienrecht mit dem § 1741 BGB bietet. Die Vorstellung erweckt in der Regel zunächst Unverständnis, erscheint es doch „widersinnig“, ein „eigenes Kind als eigenes“ anzunehmen.

Adoptionen eigener Kinder erfolgten seit Bestehen des BGB immer nur sehr vereinzelt, allerdings auch bis in die jüngste Zeit. Entsprechende Adoptionswünsche werden auch gegenwärtig geäußert und Gerichten zur Entscheidung vorgelegt. Glaubt man dem Reformentwurf der Bundesregierung zum Kindschaftsrecht, ist diese Form der Sorge heute überflüssig geworden und soll deshalb auch gestrichen werden.

Das vorliegende Buch setzt sich mit Geschichte und Argumentation um das Rechtsinstitut der Adoption des eigenen Kindes einmal gründlich auseinan-

der und kommt zu dem Schluß, daß diese Sorgeform auch heute noch eine Berechtigung haben kann und nicht leichtfertig aufgegeben werden sollte.

Es handelt sich um eine rechtswissenschaftliche Doktorarbeit, für einen Laien stellenweise mühsam zu lesen. Da fehlt die genaue Kenntnis der Gesetzesparagrafen, und es strengt auch an, sich auf 159 Seiten „rein theoretisch“ mit den verschiedenen (auch im Laufe der Geschichte sich verändernden) Argumenten und juristischen Beurteilungen der Adoption des eigenen Kindes und des Abbruchs der Verwandtschaftsbeziehungen nach jetzigem Recht auseinanderzusetzen. Dennoch, die Mühe des Lesens lohnt.

Spannend fand ich vor allem die Diskussion der neueren zeitgemäßen Gründe, die für eine Adoption des eigenen Kindes sprechen können. Die Verfasserin behandelt dabei nicht individuelle Fälle und konkrete Konstellationen und Konflikte, die Anlaß zum Schritt der Adoption des eigenen Kindes waren, sondern setzt sich mit den Hauptrichtungen der theoretischen Argumentation auseinander, auf deren Hintergrund dann die Adoption des eigenen Kindes als angemessene Lösung erschien. Fragen der Privatautonomie im Familienrecht (wieweit können familiäre Verhältnisse frei von staatlichen Zwängen gestaltet werden), der Auflösbarkeit von Familie (wieweit muß das Recht an Bindungen festhalten, wenn diese faktisch aufgelöst sind), werden hier angesprochen, die meist in einer oberflächlicheren und teilweise auch moralisierenden Diskussion völlig fehlen.

Obwohl die Verfasserin selbst diese Fragen eher konservativ entscheidet, setzt sie sich doch in sehr respektvoller Weise mit radikal-liberalen Positionen auseinander. Sie plädiert letztlich für eine Beibehaltung der Möglichkeit, das eigene Kind zu adoptieren, wenn durch diesen Statuswechsel Kindeswohlgefährdungen entgegengewirkt werden kann.

Die Gründlichkeit der Auseinandersetzung ist ebenso wohltuend wie auch die realistische Sicht, sowohl was die Möglichkeit des Vorkommens von Kindeswohlgefährdung durch die leiblichen Eltern als auch eine vorbehaltlose Anerkennung von Einelfamilien anbelangt.

Es wäre zu wünschen, daß dieses Buch die Diskussion über die im Reformentwurf der Bundesregierung zum Kindschaftsrecht bereits gestrichene Adoption des eigenen Kindes noch einmal neu entfacht und auf eine andere Grundlage stellen würde!

Elisabeth Fehmers